

Landkreis Breisgau - Hochschwarzwald
Gemeinde Ballrechten - Dottingen

S A T Z U N G

über Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Ballrechten-Dottingen für das Gewann "Biefang" im Ortsteil Ballrechten

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6.4.1964 (Ges. Bl. S. 151) (LBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 20.6.72 (Ges. Bl. S. 351) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 25. April 1975 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gewann "Biefang", der am 16. Februar 1972 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes vom 30.4.67 i.d.F. vom 28.9.1971.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes nach § 1 wird geändert durch ein Deckblatt nach Maßgabe der Begründung vom 10. Januar 1975.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus :

- 1) Begründung vom 30.4.67
- 2) Begründung der Änderungen vom 28.9.71 und vom 10.1.1975
- 3) Zeichnerischer Teil des Bebauungsplanes vom 30.4.67
i.d.F. vom 25.4.1975
- 4) Bauvorschriften vom 20.11.68

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ballrechten-Dottingen, den 12. Mai 1975



A. Löffler

.....
Bürgermeister

Die Änderung des
der Bebauungsplan der Gemeinde
Ballrechten-Dottingen
Gewann "Biefang" Ortst. Ballrechten
wird hiermit gemäß § 11 des Bun-
desbaugesetzes vom 23. Juni 1960
(ges. Bl. I S. 341) genehmigt.
Freiburg, den 30.6.75
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
in Vertretung



[Handwritten signature in blue ink]

Die Genehmigung des geänderten Bebauungsplanes der Gemeinde Ballrechten-Dottingen für das Gewann "Biefang" im Ortsteil Ballrechten wurde in der Zeit vom 18.7. bis 4.8.1975 beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Ballrechten-Dottingen öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung des geänderten Bebauungsplanes wurde durch Einrücken in das Mitteilungsblatt der Gemeinde Ballrechten-Dottingen Nr. 29/75 vom 17.7.1975 hingewiesen.

7801 Ballrechten-Dottingen, den 8.8.1975



[Handwritten signature in blue ink]

Löffler, Bürgermeister

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes für
das Gewann "Biefang" in Ballrechten
der Gemeinde Ballrechten-Dottingen

I. Allgemeines

Der Gemeinderat von Ballrechten hat am 12. Oktober 1968 den Bebauungsplan "Biefang" als Satzung beschlossen, der danach mit Beschluß vom 3. Januar 1969 durch das Landratsamt Müllheim genehmigt wurde. Auf beiden Seiten der das Baugebiet erschließenden Franz-Heß-Straße ist eine Bebauung mit 13 Wohnhäusern möglich. Die Straße ist eine Sackgasse, die über die Einmündung in die Landesstraße Nr. 123a an ihrem Nordende an das öffentliche Straßennetz angeschlossen ist. Die Verkehrsverbindung des Neubaugebietes "Biefang" mit dem Ortskern an der Otto-Karrer-Straße kann daher z.Zt. nur in ungenügendem Maße über das verhältnismäßig unübersichtliche Teilstück der L 123a zwischen Franz-Heß-Straße und Otto-Karrer-Straße hergestellt werden. Besondere Gefahrenpunkte sind die Einmündungen der genannten Ortsstraßen in die Landesstraße.

Um die verkehrssichere Anbindung des Baugebietes "Biefang" an den Ortskern an der Otto-Karrer-Straße, wo sich Kindergarten, Schule, Kirche, Friedhof, Gasthaus und Lebensmittelgeschäfte befinden, zu verbessern, soll eine Verbindungsstraße zwischen Franz-Heß-Straße und Otto-Karrer-Straße geschaffen werden, die im Baugebiet des "Biefang" zwischen den Grundstücken Lgb.-Nr. 1595/2 und 1595/3 beginnt und an der Schule endet. Da an der Franz-Heß-Straße ebenfalls die Winzergenossenschaft liegt, in der während der kurzen Herbstzeit rd. 1,5 Millionen kg Trauben jährlich angeliefert werden, wird durch diese neue Verbindungsstraße auch der landwirtschaftliche Verkehr von und zur Winzergenossenschaft über die Landesstraße Nr. 123a wesentlich entlastet. Weiterhin ermöglicht der geplante Straßenneubau die Bebauung der planungsrechtlich bebaubaren, aber im Bebauungsplan "Biefang" nicht erfaßten Grundstücke Lgb.-Nr. 85 und 128.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballrechten-Dottingen ist daher einstimmig der Auffassung, daß die Maßnahme des Straßenneubaus zwischen Franz-Heß-Straße und Otto-Karrer-Straße im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Er hat zur Durchführung dieses Vorhabens das Planfeststellungsverfahren beantragt.

Die Verbindungsstraße erhält eine Gesamtbreite von 6,50 m und besteht aus einer 4,50 m breiten Fahrbahn, an die sich auf der südlichen Seite ein Gehweg von 1,50 m Breite und auf der nördlichen Seite ein Schrammbord von 0,50 m Breite anschließen. Da bei diesen Abmessungen für den Straßenkörper die angrenzenden Grundstücke Lgb.-Nr. 1595/2 und 1595/3 innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes "Biefang" von der Baumaßnahme betroffen werden, sollen durch eine Änderung des Bebauungsplans die baurechtlichen Voraussetzungen hierzu geschaffen werden. In die Straßenfläche miteinbezogen werden die gemeindeeigenen Weggrundstücke Lgb.-Nr. 128/1 und 1595/6.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Die Art des Baugebietes und seine Bauweise werden durch diese Bebauungsplanänderung nicht berührt. Sie behalten ihre erste festgestellte Form.

III. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten für die städtebaulichen Maßnahmen, d.h. für Straßenbau, Entwässerung und Wasserversorgung im Zuge der Verbindungsstraße, belaufen sich auf rd. 75 000 DM. Hiervon entfallen etwa 30 % auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Biefang".

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Grenzregelung betroffener Grundstücke bilden, soweit dieses im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich wird.

Aufgestellt:

(Nach § 2 BBauG durch Beschluß des Gemeinderats vom 27.12.74)

Ballrechten-Dottingen, den 10. Jan. 1975

Geplant:

Neuenburg, den 10. Jan. 1975

ING.-BÜRO FÜR BAU- U. VERMESSUNGSWESEN
DIPL.-ING. G. SCHNABEL U. DIPL.-ING. K.-G. BÖLK
7044 NEUENBURG/BADEN, FLIEDERWEG 57



A. Löffler

Bölk

[Faint, illegible text and signatures, likely bleed-through from the reverse side of the page]